

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

62 (4.8.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 62.

Karlsruhe, Mittwoch den 4. August

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Drei Tage nach dem Beschlusse, die Auflösung des Sonderbundes durchzuführen, am 23. Juli, beschloß die Tagsatzung weiter, auf den Antrag von Genf, daß jedes Verhältniß von eidgenössischen Offizieren zu dem Sonderbund für unzulässig erachtet und untersucht werden solle, welche Offiziere sich in diesem Falle befinden. Es werden nun die betreffenden Offiziere entweder ihre Stellen im Dienste des Sonderbundes niederlegen, oder sie werden aus der Liste des eidgenössischen Stabes gestrichen und zwar mit demselben Rechte, wie jene, die an dem Freischaarenzuge Theil genommen hatten. Unter letzteren war der jetzige Bundespräsident Döfenbein, damals eidgenössischer Hauptmann. Daß der zweite Gesandte von Bern (R. Schneider) in der nämlichen Sitzung, worin der Antrag von Genf berathen und angenommen wurde, vorschlug, Hrn. Döfenbein zum eidgenössischen Obersten (der höchsten Charge, aus welcher im Kriegsfalle die Heerführer bestellt werden) zu ernennen, war ein Versehen in der Zeit, erklärt sich aber wahrscheinlich aus dem Wunsche, demselben die Anführung der eidgenössischen Truppen im Falle einer Execution zu übertragen. Der Antrag wurde an den eidgenössischen Kriegsrath zur Begutachtung überwiesen und damit vor der Hand beseitigt. Daß bereits Vorbereitungen für die Execution getroffen, die Abtheilungen (bis zu 36,000 Mann) bezeichnet worden, wird vielfach berichtet und ist auch glaublich, da die Vorbereitungen getroffen sein müssen, bevor die Ausführung beginnen kann. Ein Antrag von Waadt, den eidgenössischen Beamten und den Tagsatzungsgeandten das Tragen fremder Orden zu verbieten, war ebenfalls gegen die Sonderbundskantone gerichtet. Die neueren Verfassungen der liberalen Kantone verbieten schon allen ihren Angehörigen, fremde Orden oder Pensionen anzunehmen; schweizerische Orden gibt es nicht, und Pensionen existiren nur wenige in Folge von Verträgen oder als Gnadensache in besondern Ausnahmefällen. Es kommen daher Orden nur entweder für diplomatische Dienste vor, und das Prunkten damit hat dem Staatschreiber Gonzenbach seine Stelle gekostet, oder von fremdem Kriegsdiener, bei Angehörigen der Kantone, deren Verfassung die Annahme nicht verbietet, und dies sind vorzugsweise die Sonderbundskantone. Indessen hielt die Tagsatzung diesen Gegenstand nicht für erheblich genug, um einen Beschluß darüber zu fassen.

Die Sonderbundskantone haben gegen die Auflösung ihres Schutzes und Trugbündnisses protestirt, und behauptet, daß selbe bezwecke nur gegenseitige Hülfleistung im Falle eines Angriffs, es sei durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten und durch den Bundesvertrag erlaubt. Sie bestreiten der Mehrheit das Recht, die Auflösung zu verlangen, verwahren sich gegen den gefaßten Beschluß, erklären aber doch am Schlusse,

daß sie treu an dem Bunde halten wollen. — Wäre dies ihr Ernst, so dürften sie keinen Sonderbund schließen und festhalten, welcher gegen den allgemeinen eidgenössischen Bund gerichtet ist. Sie haben aber oft und deutlich genug ausgesprochen, daß sie sich etwaigen Beschlüssen der Tagsatzung für die Austreibung der Jesuiten und für die nothwendige Revision des Bundesvertrags mit gewaffneter Hand widersetzen wollen, und dies heißt nicht am Bunde halten. Inzwischen war ihre Protestation vorauszusehen; solche Verwahrungen sind nichts Neues in den Protokollen der Tagsatzungen, und diese Protestation enthält auch vorsichtiger Weise keine Andeutung eines Entschlusses, der Auflösung bewaffneten Widerstand entgegen zu setzen. — Unter dem Kern des Volkes der liberalen Schweiz befestigt sich mehr und mehr das Vertrauen, daß die Tagsatzung ihrem Beschlusse den verheißenen Nachdruck verleihen werde; je tiefer dieses Vertrauen Wurzel schlagen wird, desto weniger wird es getäuscht werden, denn desto gefährlicher wäre die Täuschung. Das nämliche Vertrauen hat auch die gute Wirkung, daß es alle Pläne, das gemeinsame Ziel auf anderm Wege zu erreichen, in den Hintergrund drängt. Diese Stimmung, womit sich die tiefe Entrüstung über die angebrochte völkerrechtswidrige Einmischung fremder Mächte vereinigt, kann nur günstig auf die Tagsatzung und für die von ihr vertheidigte Sache der Freiheit und Bildung wirken. Einen erfreulichen Beweis der Volksstimmung gibt die Vorstellung der in Glarus versammelten Schützen, die Tagsatzung möge jede unbefugte Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Schweiz entschieden und kräftig zurückweisen. Wie schlagend ist hierdurch die widersinnige Verdächtigung widerlegt, als würden jene Männer, meist angeesehene Familienväter, sich zu einem Handstreich gegen die äußern Bezirke des Kantons Schwyz hinreissen lassen. Sie erwarten, daß die Bundesbehörde die Ehre des Vaterlandes wahre, und versichern sie ihrer Bereitwilligkeit, lieber Gut und Blut zu opfern, als eine so unwürdige Behandlung zu ertragen, wie die Zumuthungen des französischen Gesandten sie andeutet. Was der Schützenverein von der Tagsatzung erwartet, ist nichts anderes, als was der deutsche Bundestag im Jahre 1834 den Gesandten von England und Frankreich erklärte, als dieselben gegen die Besetzung von Frankfurt durch österreichische Truppen Einsprache erhoben, weil sie die Selbstständigkeit der Bundesstaaten garantirt hätten. Die nämlichen Gründe der Zurückweisung jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands stehen heute der Schweiz zur Seite gegen die Einmischung in ihre innern Verhältnisse. — Was die Schützen in Glarus nicht gethan, das besorgen Viele von dem schweizerischen Volksverein, welcher in Bern gegründet worden ist. Dieser bezeichnet allerdings als vorübergehende

Aufgaben die Vertreibung der Jesuiten und die Auflösung des Sonderbundes; als bleibende Aufgabe die Bundesrevision. Allein er erklärt zugleich, daß er seine Zwecke mit gesetzlichen Mitteln, hauptsächlich durch Belehrung und Bestimmung der öffentlichen Meinung erstrebe; auch würden ihm die Mittel zur Gewalt fehlen und die Auflösung des Comitee zu Lausanne wegen eines Aufrufs zur Bildung von bewaffneten Vereinen zeigt, daß derlei Versuche, welche die Lage der Dinge für die Sache der liberalen Schweiz nur verschlimmern würden, kein Glück machen würden. Auf der andern Seite hat die Regierung von Tessin gezeigt, daß die fortwährenden Rüstungen der widerspenstigen Stände nicht mehr mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. Sie hat nämlich der Tagsatzung zur weitem Verfügung angezeigt, daß sie einen bedeutenden Waffentransport aus der Lombardei für den Sonderbund bestimmt, und wie es heißt, von einem österreichischen Offizier geleitet, in Lugano angehalten und mit Beschlag belegt habe.

Das Verhalten der auswärtigen Mächte gegen die Schweiz seit dem Auflösungsbeschlusse vom 20. Juli ist wenigstens im Allgemeinen nicht drohender geworden. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß Oestreich sich auf eine vermittelnde Rolle beschränken werde; mag die Anekdote, daß Fürst Metternich dem Urner Gesandten, der ihm nach Venedig nachgereist sei, zur Rathgiebigkeit gerathen, wahr sein oder nicht, so wäre der Rath doch gut gewesen. Das Organ des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hat mit dürren Worten erklärt: Komme, was da wolle, die Unabhängigkeit der Schweiz muß aufrecht erhalten werden. Von Paris dagegen vernimmt man, daß alsbald nach Eintreffen der Nachricht von dem Beschlusse der Tagsatzung vom 20. Juli der Ministerrath versammelt worden, und daß im Falle der Execution des Beschlusses ein Observationscorps unter Marschall Bugeaud gegen die Schweiz rücken würde. Allein es sind der Blitze schon viele in's Wasser gegangen von der glorreichen Juliregierung, und wenn England dagegen ist, so wäre die Sache bedenklich, zumal auch Deutschland, und insbesondere Oestreich, bei einem Zuge, der den Franzosen den Weg nach Italien öffnen würde, um dort die Reformen zu vertheidigen, die sie in der Schweiz bekämpfen, eine Gefahr erblicken müßten, die eine ganz andere Tragweite hat, als die Handel in der Schweiz, denen ohne fremde Einmischung bald ein Ziel gesetzt sein wird.

Mannheim, 2. August. Durch das Loos sind fünfzehn Abgeordnete aus der zweiten Kammer getreten und neue Wahlen in den betreffenden Bezirken vorzunehmen. Es sind folgende: Stadt Freiburg — Hägellin, Obergerichtsadvocat; Stadt Lahr — v. Soiron, Obergerichtsadvocat in Mannheim; Stadt Offenburg — Kapp, Professor in Heidelberg; Stadt Pforzheim — Dennig, Fabrikant; Stadt Mannheim — Krämer, Landwirth zu Marlen und Brenzano, Obergerichtsadvocat zu Rastatt; Stadt Wertheim — Schmitt, Regierungsrath zu Mannheim. Bezirk Lörrach — Scheffelt, Landwirth zu Steinen; Bezirk Müllheim — Plankenhorn-Krafft, Bürgermeister; Bezirk Staufen — Martin, Altbürgermeister; Bezirk Hornberg — Rindschwender, Obergerichtsadvocat zu Rastatt; Bezirk Oernsbach-Baden — Arnspurger, Oberförstath in Karlsruhe;

Bezirk Schwezingen-Philippsburg — Kettig, Regierungsdirector in Karlsruhe; (Land-) Bezirk Heidelberg — Helmreich, Fabrikant in Mannheim; Bezirk Neckarbischofsheim — Junghanns II., Obergerichtsadvocat in Mosbad. — Von diesen fünfzehn wird, wie es heißt, Hr. Martin von Staufen aus Gesundheitsrückichten keine neue Wahl annehmen; dagegen können wir dem Gerüchte, daß Hr. Scheffelt von Steinen zurücktreten wolle, noch keinen Glauben schenken. — Außer diesen fünfzehn haben ihre Stellen niedergelegt für die Bezirke — Stadt Karlsruhe — Knittel, Buchhändler; Stadt Baden — Förger, Bürgermeister; Stadt Bruchsal — Schmidt, Bürgermeister; (Land-) Bezirk Bruchsal — Speyerer, Altbürgermeister zu Heidelberg; Bezirk Weinheim-Ladenburg, — Dr. Heder, Obergerichtsadvocat in Mannheim; Bezirk Tauberbischofsheim — Dahmen, pens. Regierungsdirector zu Heidelberg. Es wären hiernach im Ganzen 21 neue Wahlen (gerade ein Drittheil sämmtlicher Abgeordneten) vorzunehmen und die Zahl würde noch größer werden, wenn sich nur theilweise besätigte, daß noch mehrere, meist bürgerliche Mitglieder, ihre Stellen niederlegen wollen; man nennt deren sieben, wir wollen aber die Namen nicht angeben, da die Nachricht nicht zuverlässig, vielmehr zu hoffen ist, daß die Scheu vor den Opfern und Unannehmlichkeiten der ständischen Wirksamkeit einer bessern Entschliessung weichen und höchstens noch Einer oder der Andere, bei welchem hohes Alter, Krankheit oder andere wirkliche Hindernisse vorliegen, zurücktreten werde. Von den durch das Loos Austretenden gehören nur 5, von den sechs Andern dagegen 4 der rechten Seite, und von den Ersteren 10, von den Letzteren 2 der linken Seite an. Diejenigen, deren Austritt als bevorstehend angekündigt, aber, wie wir hoffen, nicht eintreten wird, sind sechs von der Linken gegen Einen von der Rechten; jene würden also, wenn sie wirklich ihren Posten verließen, die ohnehin durch das Loos schon benachtheiligte Volkssache wesentlich beschädigen, in so fern das Ergebnis einer Wahl immer ungewis ist und die Austretenden nicht für gleichgesinnte Nachfolger eintreten können. Von den 21 erledigten Stellen fällt keine auf den Seekreis, 5 sind im Oberheinkreis, 8 im Mittel- und 8 im Unterheinkreis. Die untere Hälfte des Landes hat daher weitaus die meisten Wahlen vorzunehmen, und dieser Umstand ist der Volkssache ebenfalls nicht günstig, da die Erfahrung lehrt, daß im Durchschnitte die Alemannen besser wählen als die Franken; dazu kommt noch, daß zehn Wahlen von Städten, die eils übrigen vom Lande vorzunehmen sind, was gerade in den unteren Gegenden unzuverlässiger ist als im Oberlande. Unter den Sieben, von deren Austritt noch gesprochen wird, sind fünf im Ober- und zwei im Mittelheinkreis gewählt. Diese kurze Statistik wird zeigen, wie nothwendig es ist, daß die Outgesinnten in den betreffenden Bezirken fest zusammenhalten, und wie wenig diesmal die Fahnenflüchtigkeit zu entschuldigen wäre. Es handelt sich auf dem nächsten Landtage nicht nur um wichtige Angelegenheiten, hauptsächlich volkswirthschaftlicher und finanzieller Art, sondern auch darum, die Ehre Badens vor Deutschland zu erhalten, indem wir nicht rückwärts gehen, während unsere deutschen Brüder vorwärts schreiten. Die Wähler werden daher, wenn sie das allgemeine Interesse wahren wollen, insbesondere keine jüngeren Staatsdiener aus den mittleren und unteren Verwaltungsstellen zu Abgeordneten er-

nennen, welche in der Regel nur die Carriere im Auge haben; besglichen keine Bürger, welche bei den Ministern etwas zu suchen haben, und wäre es nur ein freundlicher Blick oder Händedruck, oder die nicht hinreichende Einsicht in die Gegenstände der Berathung haben und sich daher leicht einen blauen Dunst vormachen lassen. Gerade vor solchen Bewerbern, die jetzt schon anfangen, sich eifrig zu bemühen, sollten sich die Bezirke in Acht nehmen, und sich dagegen nach Männern von unabhängiger Stellung, festem Charakter und hellem Verstand umsehen, welche ihre Ueberzeugung zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen, zu allem Guten „Ja“, zu allem Schlechten dagegen entziehen, „Nein“ sagen.

Der hiesige große Ausschuss hat am letzten Freitag die für Ermäßigung der Brodpreise aufgewendeten 4,272 fl. einstimmig genehmigt. Das Brod ist in den letzten Julitagen von 22 auf 20, und gestern auf 17 Kreuzer herabgegangen, steht aber immer noch bedeutend höher als in den Nachbarstädten Heidelberg und Bruchsal (15 und 14 kr.). — Während das Morgenblatt die unglaubliche Nachricht bringt, daß Pfarrer Zittel den ersten Dienergrad, also eine empfindliche Strafe wegen einer Predigt erhalten habe, worin er, treu dem protestantischen Grundsatz der freien Forschung, gegen Verdächtigungen seines Glaubens seine Ueberzeugung von den Bekenntnißschriften und der Bibel in der Richtung aussprach, welche Tausende von gläubigen Protestanten mit ihm theilen, spricht die deutsche Zeitung den Wunsch vieler hiesigen Glieder der evangelischen Gemeinde aus, daß Zittel eine der beiden hier erledigten Pfarrstellen erhalten möge. Sie bemerkt dabei schließlic: „Offen und ehrlich trennt er (in jener Predigt) den Kern der Religion von der Schale menschlicher Zuthaten und Verunstaltungen. Er steht auf der Höhe der Zeit, welche geläutertere und edlere Auffassungen von dem göttlichen Wesen und dem Verhältnisse der Menschheit zu Gott ausgebildet hat, als jene Richtung, welche die Ergebnisse der fortgeschrittenen Erd- und Himmelskunde verdammt, um in bequemem Brüten an Bibelworten festzuhalten. Diese letztere Richtung ist es, welche dem religiösen Sinne unseres Volkes schadet, indem sie seiner Vernunft Gewalt anthun will; sie ist es, welche aus der Kirche, worin sie herrscht, die Besseren vertreibt, die Bleibenden verblödet; sie ist es, von der sich die große Mehrheit der hiesigen Gemeinde frei zu halten wünscht, eben weil sie religiöse Bedürfnisse hat und Spaltungen vermieden sehen möchte.“

Verschiedenes.

— Der Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg war mit seiner Familie zum Besuche am Hofe zu Hannover. Bei einem Feste, welches der König dem Herzoge im Georgengarten gab, spielte das Musikcorps während der Tafel auf königlichen Befehl zwei Mal die Weise des Liedes: „Schleswig-Holstein meerrumschlungen.“ Man schließt daraus, daß der König von Hannover den dänischen Absichten auf die deutschen Herzogthümer nicht geneigt sei.

— Aus Gießen ist eine Dankadresse an die Abg. des preussischen Landtags v. Beckerath, Hansemann, Newissen und v. Vinke abgegangen. Dieselbe ist unterzeichnet von den achtbarsten Lehrern an der Hochschule, von Männern des Beamten- und Bürgerstandes.

— Viele Blätter empfehlen die Anlegung von unterirdischen Getreidemagazinen (Silos), welche wenig kosten und am besten geeignet sein, große Vorräthe lange Zeit ohne Verlust aufzubewahren. Die Araber und Babylonier sind hierin unsere Lehrer. Andere halten für besser, Mehlvorräthe anzulegen.

— In der Steinkohlenmine von Marthayn zu Seraing belüttlich brach am 16. Juli ein Brand aus, während 162 Arbeiter in der Grube waren. Davon sind 117 gerettet und am andern Tage schon 41 Leichen, worunter 8 Frauen, herausgezogen worden. — Zu gleicher Zeit entzündete sich in einem Werke bei Bergen brennbares Gas, wodurch von 44 Arbeitern 10 getödtet und nur 16 ohne Verletzung davon gekommen sind.

— Das Großh. Hessische Regierungsblatt verkündet ein Gesetz vom 6. Juli, welches die Befugniß zur Verehelichung armer Leute beschränkt. Der Gemeinderath kann hiernach gegen die Verheirathung eines Angehörigen Widerspruch einlegen, wenn er keinen zur Ernährung einer Familie hinreichenden Erwerbszweig oder kein genügendes Vermögen besitzt. Ueber den eingelegten Widerspruch erkennt die vorgesetzte Regierungsbehörde. Der Recurs geht an das Ministerium des Innern und der Justiz.

— Das allgemeine Fest für die heimgekehrten rheinischen Deputirten in Düsseldorf ist unter Berufung auf den Bundesbeschluss von 1832 verboten worden. Das Festcomité hat angekündigt, daß es die Beschuldigung eines gesetzwidrigen Zweckes ablehnen und demgemäß nicht säumen werde, Gegenvorstellung zu erheben.

— Nach der Volkszählung von 1846 hat Preußen auf 5,080 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 16,112,948 Einwohner, während nach der Zählung vom Jahr 1843 die Zahl 15,471,084 betrug.

— Die dänische Regierung hat den Wahlen der Abg. Beseler, Wiggers und Tiedemann in die Ständerversammlung die Bestätigung versagt, obgleich dieselben keine „Bestallung“ haben, sondern nur ein Confirmationspatent zu ihrem Gewerbe (Advokatur und Landmesser).

— In Sachsen wird der Fortschritt im Verfassungsleben durch verschiedene Blätter bekämpft, welche fast allein das Wort haben, indem die liberalen Blätter meistens unterdrückt wurden. Unter jenen Organen des Rückschritts nimmt der sogenannte „Verfassungsfreund“ eine, wenn nicht ehrenvolle, doch ausgezeichnete Stelle ein. Dr. Krause, Renegat, der ihn redigirte, wurde entfernt, weil er durch gemeines Schimpfen über Personen, wie das Mannheimer Morgenblatt, der Sache mehr schadete als nützte. Ihm folgte H. v. Florencourt, ehemals liberal, jetzt im Dienste der Reaction in Sachsen. Allein über preussische Angelegenheiten schreibt er im Sinn der Opposition und das Chamälconsblatt ist in Preußen verboten worden.

— Ein Deutscher, H. Fleischmann, seit langer Zeit amerikanischer Bürger, hat nach seiner Rückkehr von einer beinahe zweijährigen Reise in Europa in Newyork ein Anstaltungsbureau und eine Generalagentur errichtet. Dort wird Auskunft gegeben über verkäufliche Congress- und Privatlandereien, es werden Geschäfte mit den Behörden besorgt, Käufe und Verkäufe von Liegenschaften übernommen und über Landwirthschaft, Gewerbe und Maschinenwesen alle erforderlichen Nachweisungen gegeben. Der Verwaltungsrath der

deutschen Gesellschaft in Newyork gibt dem Unternehmen das beste Zeugniß.

— In Berlin wurde am 17. Juli der Jahrestag der Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens von einigen Hundert Theilnehmern gefeiert. Als dabei die Hoffnung auf baldige Einführung des Geschwornengerichts und der freien Presse ausgesprochen wurde, äußerten einige Kammergerichtsräthe ihr Mißvergnügen durch Gemurmel.

— Die Unternehmer der württembergischen Anleihe von 11 Millionen (Rothschild) hatten sich vorbehalten, weitere 6 Millionen zu übernehmen, und haben dies jetzt gethan. Die ersten 11 Millionen waren zu 97½, die weiteren 6 sind zu 98 übernommen; die Papiere stehen zu 101, das Geschäft ist also nicht übel. Noch besser verstehen es die Pietisten, welche in der Zeit der Noth für den Basler Missionsverein über 100,000 fl. zusammengebettelt und fortgeschleppt haben.

— In München ist ein Student, Dörner, Consenior der Fjaren, im Duell erstochen worden. Der unglückliche Sieger, ein Student der Forstwissenschaft, ist nach der Schweiz entflohen. In Würzburg wurde ein Unterlieutenant im Zweikampf erschossen, Thäter und Sekundanten haben sich gestellt. Ein weiteres Pistolenduell fand in Karlsruhe zwischen zwei Polytechnikern statt, wobei jedoch der Unterliegende mit einer Kugel in den Oberschenkel davon kam.

— Nach Briesen aus Prag soll die Getreidesperre in Desterreich Anfang des laufenden Monats wieder aufgehoben werden.

— Die in Hannover verbotene Versammlung der Mäßigkeitsvereine wird in Braunschweig statt finden.

— Die französische Deputirtenkammer hat die Aufnahme einer Anleihe von 350 Millionen Franken mit 205 gegen 29 Stimmen genehmigt.

— In Stuttgart sind bei der Wahl von drei Gemeinderäthen zwei Liberale, worunter Paul Pfizer, ernannt worden; von zehn Ausschussmitgliedern hat jede Partei fünf durchgesetzt.

— Die zweite Kammer der holländischen Generalstaaten hat den ersten Titel des zweiten Strafgesetzbuchs, „Von Verbrechen und Uebertretungen und deren Strafen“ mit 41 gegen 15 Stimmen verworfen. Auf den Vorschlag des Justizministers, welcher das Schicksal der übrigen Titel vorausjah, wurde die weitere Berathung auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Kammer hat nicht das Recht, an den vorgelegten Entwürfen Aenderungen zu machen; sie darf sie nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. Letzteres geschah hier, weil die Regierung das königliche Placet, das Recht, geistliche Uebergriffe in das Gebiet des Staates zurückzuweisen, nicht gewährt, dagegen manche Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit aufgenommen hatte.

— Den Abgeordneten von Breslau wurde am 19. Juli ein großes Festmahl gegeben. Der Abg. Milde hielt einen bedeutsamen Vortrag, worin er ausführte, das Volk habe durch das Patent und den Landtag nichts gewonnen, sondern Wichtiges verloren; er könne die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft nicht theilen, und müsse nach dem Verlauf des Landtags sein Haupt in Trauerflor hüllen.

— Am 23. Juli ist das englische Parlament von der Königin vertagt worden. Die Schlussrede enthält nichts Erhebliches; die Königin sprach ihre Zufriedenheit mit der Beendigung des Bürgerkrieges in Portugal und mit dem reichlichen Ertrag der Staatseinkünfte aus. — Am Abend erschienen im Regierungsblatte die Proklamationen, welche das eben vertagte Parlament auflösen und die Wahlen anordnen. Das letzte

Parlament saß seit dem 11. August 1841 und war eines der längsten unter den elf, welche seit der Vereinigung Irlands mit England bestanden haben.

— Das Berliner Schützenfest ist am 22. Juli geschlossen worden, nachdem der König noch an der Spitze seines Stabes die Schützengilden gemustert hatte. — Am 2. August begann der Polenprozeß, mit mündlichem Verfahren und unbeschränkter Oeffentlichkeit.

— Der Pfarrer an der griechisch-katholischen Kirche in Wien ist am 22. Juli in der Kirche ermordet worden; man fand ihn am Altare mit zertrümmertem Schädel. Der Verdacht der That lastet auf dem Kirchendiener, einem Polen, dem der Pfarrer wegen schlechter Aufführung mit Entlassung gedroht hatte und der nun stüchtig ist.

— Gegen die Theilnehmer an der galizischen Verschwörung ist die Todesstrafe erkannt und vollzogen worden; darunter war ein Edelmann und ein Geistlicher. Die Bauern, welche bei der Mezelei der Gutsherrn theilhaftig waren, sind frei ausgegangen.

— Der preussische Gesandte in München fand bei seiner Rückkehr aus dem Bade, daß alle Kostbarkeiten, Silberzeug und Geld, im Werthe von 30,000 fl. ihm gestohlen waren. Ein Diener, der unsichtbar geworden, soll der Dieb sein.

— Der griechisch-türkische Streit lebt wieder auf. Das Schreiben, welches der griechische Minister Koletti nach Konstantinopel schickte, um den Gesandten Mussurus zur Rückkehr nach Athen einzuladen, enthielt keine Entschuldigung wegen der Worte, womit der König auf einem Balle ihn beleidigt hatte, und kam den Türken überhaupt zu stolz vor. Nun soll wirklich den griechischen Konsuln in der Türkei die Anerkennung (das Crequatur) entzogen und der Handelsverkehr abgebrochen sein. Außerdem macht die türkische Flotte eine Uebungsfahrt nach den griechischen Gewässern; eine französische, unter dem Prinzen Joinville, steuert eben dahin. Wer kennt die Folgen einer kleinen Ballscene, welche von der Diplomatie zum gordischen Knoten geschürzt worden.

Personenfrequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat Juni.

Von 218,294 Personen, welche die Hauptbahn auf den Stationen von Mannheim bis Schliengen befuhren, wurden bezahlt	111,331 fl. 5 fr.
Unterwegs erhobene Fahrtaren	217 „ 6 „
Gepäckstaren	7,607 „ 23 „
Lagergebühren	114 „ 59 „
Equipagentransportaren	3,488 „ 19 „
Viehtransportaren	1,400 „ 11 „
Gütertransportaren von 212,141 Centner 34 Pfd. auf den verschiedenen Stationen angekommenen und abgegangenen Gütern	61,469 „ 37 „
	185,628 fl. 40 fr.

Die Zweigbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld, in Verbindung mit der Main-Neckarbahn ertrug, bei der Frequenz von 10,922 Personen 1,745 fl. 51 fr. zusammen 187,374 fl. 31 fr.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.